

ZWISCHENBERICHT
ZU DEN PER ENDE MÄRZ 2005 ZUR BERICHTERSTATTUNG FÄLLIGEN
PARLAMANTARISCHEN VORSTÖSSEN

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 26. APRIL 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen einen Zwischenbericht über hängige parlamentarische Vorstösse, bei denen die Frist zur Behandlung im Kantonsrat gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrates bereits abgelaufen ist.

Der Kantonsrat hat am 28. Januar 2004 bezüglich Frist zur Behandlung von Motionen und Postulaten einer Änderung von § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung zugestimmt (GS 28, 15). Fristerstreckungen wurden erschwert und zeitlich limitiert. Danach kann der Kantonsrat in Ausnahmefällen die Frist maximal um ein Jahr erstrecken. Liegen äussere Umstände vor, welche die fristgemässe Berichterstattung verunmöglichen, so kann der Kantonsrat die Frist nochmals erstrecken. Diese Änderung der Geschäftsordnung ist am 1. Mai 2004 in Kraft getreten. Dies bedeutet, dass der Regierungsrat für alle **jetzt fälligen** Vorstösse gemäss dieser Vorlage nur noch einmal - in Ausnahmefällen - eine Fristerstreckung von einem Jahr von Ende März 2005 bis Ende März 2006 beantragen kann. Sofern dieselben Vorstösse Ende März 2006 immer noch nicht behandelt sein sollten, ist eine allerletzte Erstreckungsmöglichkeit nur bei zwingenden äusseren Umständen - somit nur noch sehr eingeschränkt - möglich.

Gemäss § 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung, der nicht revidiert worden ist, kann der Kantonsrat in Ausnahmefällen die Frist zur Beantwortung von Interpellationen erstrecken.

Parlamentarische Vorstösse, die im Kantonsrat für sich allein oder in Zusammenhang mit anderen Geschäften bereits hängig sind, werden hier nicht aufgeführt.

I. MOTIONEN

1. **Motion der SP-Fraktion betreffend Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses bei Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden vom 28. Juni 1990 (Vorlage Nr. 7104)**

Die SP-Fraktion hat im Rahmen einer Revision des Verwaltungsrechtspflegengesetzes (VRG) am 18. Juni 1990 einen Änderungsantrag zu § 19 Abs. 1 Ziff. 4 VRG gestellt, wonach der Entscheid des Verwaltungsgerichtes „die beteiligten Richterinnen und Richter sowie das Stimmenverhältnis bei der Urteilsentscheidung“ enthalten soll. Der Kantonsrat hat diesen Antrag am 28. Juni 1990 in eine Motion umgewandelt und an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen. Der Regierungsrat leitete die Motion am 10. Juli 1990 an die damalige Justiz- und Polizeidirektion zur Bearbeitung weiter (Vorlage Nr. 7104). Am 27. Juni 2002 bewilligte der Kantonsrat eine Fristerstreckung zur Behandlung dieses Vorstosses bis 31. März 2004.

Aus Gründen, die der Regierungsrat in der Vorlage Nr. 1231.1 - 11473 vom 4. Mai 2004 einlässlich darlegte, bemerkte er erst anfangs 2004, dass das Obergericht und das Verwaltungsgericht, nicht aber der Regierungsrat für diese Fristerstreckung zuständig sind. Er überwies am 11. März 2004 die Vorarbeiten zur Motionsbehandlung dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht zur zweckdienlichen Weiterverwendung.

Das Verwaltungsgericht wird sich zu dieser Motion - in Absprache mit dem Obergericht - noch im Laufe dieser Amtsperiode äussern, weshalb eine weitere Fristerstreckung bis Ende März 2006 zu bewilligen ist.

2. Motion Rolf Schweiger betreffend Erleichterungen für Halter von Motorfahrzeugen mit elektrischem Antrieb vom 16. April 1991 (Vorlage Nr. 7365)

Die Motion wird im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr vom 30. Oktober 1986 behandelt. Es ist geplant, die Vorlage vor den Sommerferien 2005 dem Rat vorzulegen.

3. Motion Leo Haas betreffend Änderung des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 14. Februar 1994 (Vorlage Nr. 133.1 - 8271)

Die Motion verlangt eine Neuordnung der Kantonsbeiträge an die gemeindlichen Lehrerbesoldungen. An Stelle des bisherigen prozentualen Beitrages an die effektiv ausbezahlten Besoldungen soll ein einheitlicher Satz pro Schülerin oder Schüler gewährt werden. Dieses Begehren ist Gegenstand der Zuger Finanz- und Aufgabenreform. Die Motion wird deshalb im Zusammenhang mit dieser Vorlage behandelt.

4. Motion FDP-Fraktion betreffend Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes vom 31. Oktober 1996 (Vorlage Nr. 403.1 - 9061)

Diese Motion verlangt durch eine Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für Globalbudgets und das dazu notwendige Controlling. Der Kantonsrat hat den Beschluss zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget "Pragma" am 27. Mai 2004 erlassen. Dadurch können bei den Pilotämtern bereits Globalbudgets, Kosten- und Leistungsrechnungen eingeführt werden, ohne dass eine Anpassung des FHG notwendig ist. Diese Motion wird im Rahmen der Totalrevision des FHG behandelt, welche bis Ende März 2005 auf Wunsch der Gemeinden zum zweiten Mal in Vernehmlassung war. Die Vorlage wird vor den Sommerferien 2005 dem Kantonsrat unterbreitet.

5. Motion Leo Ohnsorg betreffend Sanierung des Verkehrsknotenpunktes Alpenblick in Cham vom 22. Mai 1998 (Vorlage Nr. 566.1 - 9526)

Aus dem Objektkredit für das Generelle Projekt der neuen Kantonsstrasse "Kammerkonzept Ennetsee", Gemeinden Cham und Hünenberg, vom 27. November 2003 (GS 28, 23) fliessen auch Mittel für die Planung im Raum Alpenblick. Wir werden dem Kantonsrat im laufenden Jahr das Generelle Projekt "Kammerkonzept" zur Genehmigung vorlegen und dabei auch zur Motion Antrag stellen.

6. Motion Hans Abicht betreffend Raumkonzept der kantonalen Verwaltung vom 29. Juni 2000 (Vorlage Nr. 801.1 - 10243)

Der Regierungsrat wird sich im laufenden Jahr mit einem Aussprachepapier der Baudirektion befassen und danach zur Motion Stellung nehmen.

7. Motion Peter Rust betreffend Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich vom 12. Februar 2001 (Ziff. 3 der Begehren Vorlage Nr. 875.1 - 10447)

Ziffer 1 und 2 der Motion sind erledigt. Das dritte Begehren, wonach eine bezugsberechtigte Gemeinde die Hälfte des Überschusses im übernächsten Jahr zur Senkung des Steuerfusses zu verwenden hat, ist gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 30. Januar 2003 erst bei der nächsten umfassenden Gesetzesrevision zu behandeln. Die Neuregelung des innerkantonalen Finanzausgleichs wird im Rahmen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) einer eingehenden Prüfung unterzogen.

8. Motion Bruno Pezzatti und Gerhard Pfister betreffend Schaffung der Rechtsgrundlage für die Einführung einer gemässigten Ausgabenbremse vom 5. Juli 2001 (Vorlage Nr. 938.1 - 10643)

Diese Motion wird im Rahmen der Totalrevision des FHG behandelt, welche bis Ende März 2005 auf Wunsch der Gemeinden zum zweiten Mal in Vernehmlassung war. Die Vorlage wird vor den Sommerferien 2005 dem Kantonsrat unterbreitet.

- 9. Motion René Bär, Hans Durrer und Heinz Tännler betreffend Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Mitbürgerinnen und Mitbürger (Ombudsmann- oder Mediationsstelle) vom 23. November 2001 (Vorlage Nr. 972.1 - 10736)**

und

- 10. Motion Justizprüfungskommission betreffend Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen vom 29. November 2001 (Vorlage Nr. 974.1 - 10743)**

Diese beiden Vorstösse sind in Bearbeitung. In sie fliessen auch die Erfahrungen des Vermittlers in Konfliktsituationen ein, der seit 1. Februar 2003 tätig ist. Die Vorlage an den Kantonsrat ist im Sommer 2005 geplant.

- 11. Motion Heinz Tännler betreffend umweltgerechte Senkung der Motorfahrzeugsteuer vom 14. Mai 2002 (Vorlage Nr. 1022.1 - 10888)**

Es gilt dasselbe wie unter Ziff. 2.

- 12. Motion Hans Durrer betreffend klarere Umschreibung einer gebundenen Ausgabe vom 17. Oktober 2002 (Vorlage Nr. 1057.1 - 10988)**

Es gilt dasselbe wie unter Ziff. 10.

- 13. CVP-Fraktion betreffend bessere Zusammenarbeit im Sozialbereich (Revision des Sozialhilfegesetzes) vom 18. Juni 2003 (Vorlage Nr. 1133.1 - 11197)**

Im Hinblick auf die zunächst unabdingbare Bestandesaufnahme der Einrichtungen und Leistungen im sozialen Bereich und zur Klärung zentraler Finanzfragen wurde eine entsprechende Umfrage bei allen betroffenen Direktionen durchgeführt. Die eingegangenen Meldungen werden derzeit bezüglich des Optimierungspotenzials analysiert.

14. CVP-Fraktion betreffend Finanzierung der Folgen des NFA vom 25. Juni 2003 (Vorlage Nr. 1137.1 - 11209)

In ihrer Motion vom 25. Juni 2003 verlangt die CVP-Fraktion, dass die finanzielle Mehrbelastung aufgrund der NFA grundsätzlich durch den Kanton getragen wird. Im Gesetz über den kantonalen Finanzausgleich sei der kantonale Beitrag zu streichen und ein Modell mit einem horizontalen Finanzausgleich unter den Gemeinden ins Gesetz aufzunehmen.

Die Neuregelung des innerkantonalen Finanzausgleichs und die Aufteilung der NFA-Mehrbelastung auf Kanton und Gemeinden sind Gegenstand der Zuger Finanz- und Aufgabenreform. Die Motion wird deshalb im Zusammenhang mit dieser Vorlage behandelt.

15. Thomas Lötscher betreffend Neuregelung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer vom 8. September 2003 (Vorlage Nr. 1165.1 - 11274)

Es gilt dasselbe wie unter Ziff. 2.

16. Alternative Fraktion betreffend sozial- und umweltverträgliche Finanzierung des neuen Finanzausgleichs vom 22. September 2003 (Vorlage Nr. 1170.1 - 11284)

Die Motion umfasst konkrete Vorschläge für Anpassungen der Steuersätze und des Steuerfusses im Hinblick auf die Finanzierung der NFA. Die zurzeit verfügbaren Zahlen zur NFA-Mehrbelastung sind jedoch noch zu wenig verlässlich. Der Regierungsrat wird daher dem Kantonsrat in der Vorlage betreffend Änderung des Steuergesetzes (1. Revisionspaket, Vernehmlassung abgeschlossen) beantragen, die Behandlungsfrist bis zur Beratung des 2. Revisionspaketes im Kantonsrat zu erstrecken.

- 17. SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Finanzkompetenzen des Kantonsrates vom 26. Februar 2004 (Vorlage Nr. 1217.1 - 11431)**

Es gilt dasselbe wie unter Ziff. 10.

II. POSTULATE

- 18. Armin Jans betreffend Personalplafonierung / Sparmassnahmen im Finanzhaushalt des Kantons Zug vom 7. Mai 1992 (Vorlage Nr. 7711)**

Es gilt dasselbe wie unter Ziff. 10 (zudem teilweise erfüllt).

III. INTERPELLATIONEN

- 19. Gregor Kupper und Vreni Wicky betreffend Bauabrechnung für die Strafanstalt vom 11. Februar 2004 (Vorlage Nr. 1210.1 - 11399)**

Mit einer Kleinen Anfrage vom 8. Februar 2005 hat sich Kantonsrat Jean-Pierre Prodoliet zu dieser Interpellation an den Regierungsrat gewandt. In unserer Antwort vom 1. März 2005 haben wir erläutert, warum wir die fragliche Interpellation bisher nicht beantwortet haben und bis wann die Antwort erfolgen soll (Vorlage Nr. 1315.1 - 11674). Es ist nochmals festzuhalten, dass die Baudirektion in Verhandlungen mit der Generalunternehmung steht, um deren zusätzliche Forderungen zu klären.

- 20. Alois Gössi und Markus Jans betreffend Kostenwahrheit beim motorisierten individuellen Verkehr (MIV) vom 11. März 2004 (Vorlage Nr. 1224.1 - 11440)**

Der Regierungsrat hat am 10. August 2004 beschlossen die fertige Beantwortung dieser Interpellation vorläufig zurückzustellen. Grund: Der Regierungsrat wird sich demnächst mit der Revision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr vom

30. Oktober 1986 (BGS 751.22) befassen. In diesem Zusammenhang wird die Problematik der Kosten beim motorisierten Verkehr abgehandelt. Es liegen diesbezüglich gesamtschweizerische Studien mit Zahlenmaterial vor, das auf kantonale Ebene heruntergebrochen werden kann. Dies gilt auch für die internalisierten Kosten. Es kann somit vorhandenes Zahlenmaterial aufgrund dieser Gesetzesrevision ebenfalls für die Beantwortung der Interpellation Gössli/Jans verwendet werden.

IV. KLEINE ANFRAGEN

Keine

V. ENTWICKLUNG DER PENDENZEN

Der Regierungsrat bemüht sich, die Zahl der fälligen parlamentarischen Vorstösse zu reduzieren. Beim Zwischenbericht vom 23. April 2002 (Nr. 1010.1 - 10852) waren 19, vom 15. April 2003 (Nr. 1111.1 - 11133) ebenfalls 19 und vom 4. Mai 2004 (Nr. 1231.1 - 11473) 18 Vorstösse hängig. Jetzt sind es deren 20. Es gilt dabei zu beachten, dass allein bei der Behandlung von zwei Gesetzesvorlagen (Finanzhaushaltgesetz und Gesetz über die Steuern im Strassenverkehr) neun dieser Vorstösse behandelt werden.

VI. ANTRAG

Die Frist für die Behandlung der oben aufgeführten parlamentarischen Vorstösse sei um ein Jahr (von Ende März 2005 bis Ende März 2006) zu erstrecken.

Zug, 26. April 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio